



Badischer Kegler- und Bowlingverband e.V.

Durchführungsbestimmung

Jugend Classic

Stand: 01. Oktober 2021



Präambel

Diese Durchführungsbestimmung der Sektion Jugend Classic regelt zusammen mit der BKBV- Jugendsportordnung den Jugendsportbetrieb innerhalb des BKBV e.V..

Die vorliegende Durchführungsbestimmung ist bindend.

Die Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmung beruhen auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness und des Fair Play.

Sie sind in diesem Sinne auszulegen und anzuwenden.

Auf Grund der derzeitigen Situation bezüglich COVID- 19 sind

Ausnahmebestimmungen zu den beiden BKBV- Sportordnungen notwendig und werden im Bedarfsfall immer aktualisiert und auf der BKBV- Homepage veröffentlicht.

Der Text dieser Durchführungsbestimmung gilt für die männliche und weibliche Sprachform.

Zuständigkeit

Der Landesjugendsportausschuss ist für die Vornahme von erforderlichen Änderungen oder Ergänzungen verantwortlich. Diese bedürfen der Genehmigung der BKBV-Vorstandschaft.

Auch Bezirke haben kein Recht, die Bestimmungen dieser

Durchführungsbestimmung in ihrem Bereich abweichend anzuwenden oder zu beschließen.

Gültigkeit

Diese Durchführungsbestimmung zur Spielrunde 2021/22 ist bis zum 31. Juli 2022 gültig.

Abweichend zu der Jugendsportordnung Punkt10 Spielbetrieb findet die Jugendspielrunde 2021/2022 in den Altersklassen U10 und U18 im abweichenden Modus statt.

Jeder der gemeldeten Vereine trägt einen Spieltag aus.

Die U10 Mannschaften spielen direkt gegeneinander.

Die U18 trägt ihre Spieltage im Turniermodus aus.

Weiterhin sind die Regelungen der Durchführungsbestimmungen Sektion Classic BKBV e.V. maßgebend.

Jeder Heimverein muss vor dem nächsten Spiel bis spätestens mittwochs vorher (bis 24.00 Uhr) dem Gastverein sowie in Cc dem Landesjugendwart und dem Stellv. Sektionsjugendwart das aktuelle Schutz- und Hygienekonzept per E-Mail zusenden, damit der Gastverein sich auf die individuellen Vorgaben vorbereiten kann. Eine Sammelmail vor Rundenbeginn an alle Gastvereine ist nicht zulässig und wird als nichtgesendet bewertet.

Sollte das aktuelle Schutz- und Hygienekonzept nicht bis Mittwoch (24.00 Uhr) versendet worden sein, wird die Heimverein nach RVO des BKBV e.V. sanktioniert.